

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 06.06.2007) und die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 25.03.2009) zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 mit ca. 4,8 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.